

23.11.2020

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt**

Wirtschaftsplan 2021 der gemeinnützigen Gesellschaft für Familienhilfe mbH (GfFH)

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	09.12.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem Wirtschaftsplan der gemeinnützigen Gesellschaft für Familienhilfe mbH für das Jahr 2021 zu.

Sachverhalt:

Entsprechend dem Eigenbetriebsgesetz erfolgte die Vorlage des Wirtschaftsplanes 2021 der GfFH zur Vorberatung durch den Jugendhilfeausschuss in der Sitzung vom 17.11.2020. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag die Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2021.

Der Beirat hat den Wirtschaftsplan 2021 am 24.09.2020 beraten und der Gesellschafterversammlung die Zustimmung empfohlen. Die Gesellschafterversammlung hat den Wirtschaftsplan am 08.10.2020 beschlossen.

Nach Erstellung wurde der Wirtschaftsplan der GfFH dem Beteiligungsmanagement der Finanz- und Vermögensverwaltung beim Landratsamt vorgelegt. Dort fand eine Überprüfung der Planungsgrundlage und der Berechnungsvorgänge statt. Eine Bewertung der fachlich-inhaltlichen Aussagen ist nicht Bestandteil dieser Prüfung.

Bedingt durch die Corona Pandemie liegen der Wirtschaftsplanung 2021 kalkulatorisch die Kosten und Erlöse des ersten Quartals zugrunde.

Prognosen für das Wirtschaftsjahr 2021 erfolgen auf Grundlage der angeforderten Stunden Januar bis Juni 2020 in den Fachbereichen IGH und SpFH sowohl durch die Auftraggeber Jugendamt Waldshut und Amt für Soziale Hilfen Waldshut wie auch durch externe Auftraggeber.

Erträge und Erlöse im Mehrjahresvergleich:

	Plan 2021	Plan 2020	Erg. 2019	Erg. 2018
Erträge	5.693.877 €	4.656.666 €	4.951.170 €	4.552.455 €
Aufwendungen	5.566.164 €	4.632.328 €	4.843.860 €	4.624.117 €
Ergebnis	127.713 €	24.338 €	107.310 €	- 71.662 €

Im Erfolgsplan stellt sich dies im Mehrjahresvergleich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ergebnis 2019
Jugendamt WT	2.880.002	2.484.286	2.478.112
Amt für Soziale Hilfen	2.738.359	2.092.886	2.194.187
Jugendamt WT UMA	5.610	0	146.959
Externe/Sonstige	69.907	79.495	106.209
Sonstige Erträge	0	0	25.733
	5.693.877	4.656.667	4.951.201

Darstellung der Entwicklung der Stunden in den einzelnen Bereichen sowie der Planzahlen 2021:

Im Bereich der Jugendhilfe wurden im Halbjahresvergleich (Januar bis Juni) der Jahre 2018, 2019 sowie 2020¹ gesamthaft folgende Stunden erbracht:

JUGENDHILFE SGB VIII	01-06 18	01-06 19	01-06 20
Stunden gesamt	30.554	33.312	35.810
%		+ 9,04%	+ 7,50%

Der Vergleich der Planansätze 2020 und 2021 ergibt für den gesamten Jugendhilfebereich folgendes:

JUGENDHILFE SGB VIII	PLAN 20	PLAN 21	%
Stunden gesamt	66.623	73.665	+10,56%

Für den ehemaligen Fachbereich UMA ergibt der Halbjahresvergleich (jeweils Januar bis Juni) der Jahre 2018, 2019 und 2020 folgendes:

§ 41 i.V.m. § 30	01-06 18	01-06 19	01-06 20
Anzahl Einsätze	6	11	2
Stunden gesamt	506	835	287

Der Vergleich der Planansätze für die Jahre 2020 und 2021 ergibt:

§ 41 i.V.m. § 30	PLAN 20 in Std.	PLAN 21 in Std.	%
Stunden gesamt	0	140	

Erläuterung: Nachdem wie erwartet diese Aufgabe bereits in 2018 zurückgefahren werden konnte, lief die Betreuung in 2019 weitgehend aus. Aktuell werden noch zwei junge Männer ambulant im Rahmen der Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII i.V.m § 30 begleitet, um den Übergang in die vollständige Selbständigkeit sicherzustellen. Voraussichtlich enden diese Hilfen im August 2021.

Im Bereich der Angebote für das Amt für Soziale Hilfen WT wurden im Halbjahresvergleich (Januar bis Juni) der Jahre 2018, 2019 sowie 2020¹ gesamthaft folgende Stunden erbracht:

Eingliederungshilfe SGB IX	01-06 18	01-06 19	01-06 20
Stunden gesamt	25.283	32.508	38.624
%		+28,58%	+18,81%

Der Vergleich der Planansätze 2020 und 2021 ergibt für den gesamten Bereich der Angebote für das Amt für Soziale Hilfen folgendes:

Eingliederungshilfe SGB IX	PLAN 20 in Std.	PLAN 21 in Std.	%
Stunden gesamt	71.517	83.122	+16,23%

¹ Corona bedingt erfolgt die Auswertung 2020 auf Grundlage des ersten Quartals sowie für das 2. Quartal auf Grundlage der im Hilfeplan festgelegten Stunden.

Für externe Auftraggeber wurden im Halbjahresvergleich der Jahre 2018 bis 2020¹ gesamt-
haft folgende Stunden erbracht:

externe Auftraggeber	01-06 18	01-06 19	01-06 20
Stunden	1.546	1.489	1.178
%		-3,67%	-20,89%
erbracht in den Bereichen			
Jugendhilfe	1.344	1.312	820
Eingliederungshilfe	202	202	359

Der Vergleich der Planansätze für die Jahre 2020 und 2021 ergibt:

externe Auftraggeber	PLAN 20 in Std.	PLAN 21 in Std.	%
Stunden gesamt	3.147	2.096	-33,40%
geplant in den Bereichen			
Jugendhilfe	2.743	1.513	-44,84%
Eingliederungshilfe	404	583	+44,31%

Zusammenfassung

Der Wirtschaftsplan 2021 berücksichtigt die weiterhin steigenden Hilfeanforderungen der Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe.

Entsprechend aufgeführt sind im Wirtschaftsplan die zu erwartenden finanziellen und personellen Veränderungen um die steigenden Fallanfragen bzw. Stundenerhöhungen verlässlich übernehmen zu können.

Der Wirtschaftsplan 2021 der GfFH weist als Ergebnis einen Betrag in Höhe von +127.713 € aus. In 2020 wurde ein Planergebnis von +24.338 € ausgewiesen. Eventuelle Ausfälle im Jahr 2021 durch die Auswirkungen der Corona Pandemie sind in dieser Kalkulation nicht berücksichtigt..

Dr. Martin Kistler
Landrat

Anlagenverzeichnis:

Wirtschaftsplan GfFH 2021, die Mitglieder des Kreistags haben diesen mit den Unterlagen zur Haushaltseinbringung erhalten.